

## **Gebündelte Akkreditierung von Studiengängen**

Stand: 14.02.2011

Beantragt eine Hochschule bzw. ein Fachbereich die gebündelte Akkreditierung mehrerer Studiengänge, sind folgende Kriterien für die Verfahrensgestaltung maßgeblich.

- Studiengänge, die in einem Bündel akkreditiert werden sollen, müssen eine fachliche Affinität aufweisen; das Niveau der einzelnen Studiengänge darf sich jedoch unterscheiden.
- Die fachliche Zusammensetzung und Größe der Gutachter/innen/gruppe muss gewährleisten, dass jeder Studiengang in angemessener Tiefe begutachtet werden kann.

Da die Organisation des Verfahrens erheblichen Mehraufwand verursachen kann, ist die adäquate Größe des „Bündels“ sorgfältig zu prüfen. Schließlich ist auch in diesem Verfahren die Akkreditierung jedes einzelnen Studiengangs vorgesehen.